

Betreibung Nr.

Gruppe Nr.

Einschreiben

Anzeige und Klageaufforderung

Nachdem in der von Ihnen am
gegen

für Fr. _____ angehobenen Pfandverwertungsbetreibung Nr. _____
der Schuldner/Dritteigentümer/Ehegatte des Schuldners oder Dritteigentümers
– Rechtsvorschlag erhoben hat,
– die Mietzinssperre (Pachtzinssperre) bestritten hat,
wird Ihnen hiermit eine vom Tage des Empfanges dieser Anzeige an laufende **Frist von 10 Tagen** angesetzt, um entweder **Klage auf Anerkennung** Ihrer Forderung oder Feststellung des Pfandrechtes anzuheben oder ein **Rechtsöffnungsbegehren** zu stellen und, falls Sie damit abgewiesen werden sollten, innert **10 Tagen** nach Eröffnung des Urteils Klage zu erheben.

Liegt nur eine Bestreitung der Mietzinssperre (Pachtzinssperre) vor, so kommt das Rechtsöffnungsbegehren nicht in Betracht, sondern es ist direkt Klage auf Feststellung des bestrittenen Pfandrechtes an den Mietzinsen (Pachtzinsen) anzuheben.

Die an die Mieter (Pächter) gemäss Art. 806 ZGB erlassenen Anzeigen werden widerrufen oder bei bloss teilweiser Bestreitung der Mietzinssperre (Pachtzinssperre) entsprechend eingeschränkt und allfällig dem Betreibungsamt bereits bezahlte Mietzinsbeiträge (Pachtzinsbeiträge), bei bloss teilweiser Bestreitung der Zinssperre die bestrittenen Teilbeträge, dem Vermieter (Verpächter) herausgegeben, wenn Sie sich nicht **rechtzeitig** beim unterzeichneten Betreibungsamt durch eine Bescheinigung der zuständigen Gerichtsstelle darüber ausweisen, dass Sie der vorstehenden Aufforderung nachgekommen sind.

Ort und Datum

Betreibungsamt